



Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 12.09.2022

Herz- und Kreislauf-Zentrum HKZ Rotenburg – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die geplante Verlagerung des Herz- und Kreislaufzentrums (HKZ) ins Klinikum nach Bad Hersfeld verunsichert weiterhin die Region und wirft Fragen auf. Frühere Fehlentscheidungen seit der Übernahme des HKZ im Jahr 2015 kosten den Landkreis einen dreistelligen Millionenbetrag. Dies kommt dem kompletten Kreishaushalt für 120.000 Bürgerinnen und Bürger immer näher. Damit ließen sich viele sinnvolle Maßnahmen finanzieren.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Gespräche hat es zwischen der Landesregierung und dem Landkreis bzw. den Krankenhäusern in 2021 und 2022 gegeben?

In den Jahren 2021 und 2022 fanden zwischen dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Landkreis bzw. den Krankenhäusern Gespräche über die Ausgestaltung des medizinischen Leistungsspektrums des Klinikums Bad Hersfeld, über die Förderung der zukünftigen Ausgestaltung aus dem Strukturfonds II, über die das medizinische Leistungsspektrum des Kreiskrankenhauses Rotenburg sowie über die Notfallversorgung in der Region statt. Darüber hinaus haben die Träger auch bilaterale Gespräche zur Versorgungsstruktur in Landkreis Hersfeld-Rotenburg geführt

Frage 2. Mit welchen Gesamtkosten für die Umstrukturierung ist zu rechnen?

Das Klinikum Bad Hersfeld hat die förderfähigen Baukosten für die Konzentration der akutmedizinischen Leistungsangebote am Standort des Klinikums Bad Hersfeld auf rund 170 Mio. € beziffert.

Frage 3. In welcher Höhe werden Mittel für die Umstrukturierung aus dem Krankenhausstrukturfonds notwendig sein?

Im Einvernehmen mit den Krankenkassen hat das Ministerium für Soziales und Integration die Auszahlung von 60 Mio. € Fördermitteln beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) beantragt, die um weitere 60 Mio. € aus Landesmitteln aufgestockt werden, wenn das BAS den Förderantrag dem Grunde und der Höhe nach bewilligt. Somit könnten insgesamt 120 Mio. € für diese Maßnahme bereitgestellt werden.

Frage 4. Was ist das Ergebnis der Expertenprüfung zur Beurteilung der Versorgung nach Verlagerung des HKZ?

Ergebnis ist, dass die notfallmedizinische Versorgung auch bei einer Verlagerung des HKZ gesichert ist.

Das Vorhaben der Verlagerung des HKZ an den Standort des Klinikums Bad Hersfeld leistet einen Beitrag dazu, die Krankenhausversorgung im Landkreis Bad Hersfeld /Rotenburg wirtschaftlich zu stabilisieren.

Frage 5. Welche stationäre Versorgung wird in der Region nach Ansicht der Landesregierung durch die Verlagerung dauerhaft gesichert und verbessert?

Die Verlagerung stabilisiert die gesamten Versorgungsaufträge des Klinikums Bad Hersfeld. Der Versorgungsauftrag umfasst derzeit die Fachgebiete Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Geriatrie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Innere Medizin, Kinder und Jugendmedizin, Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie Urologie. Durch die Verlagerung kommt die Herzchirurgie hinzu.

Frage 6. Welche stationäre Versorgung wird in der Region nach Ansicht der Landesregierung durch die Verlagerung dauerhaft aufgegeben?

Durch die Verlagerung wird keine stationäre Versorgung in der Region dauerhaft aufgegeben.

Frage 7. Welche Kapazitätsänderung in Betten ist in Bad Hersfeld sowie in Rotenburg gegenüber dem Bestand in Rotenburg geplant?

Die Verlagerung führt dazu, dass die Versorgungsaufträge des HKZ am Standort Bad Hersfeld erfüllt werden. Am Standort Rotenburg wird über das Versorgungsangebot des Kreiskrankenhauses Rotenburg hinaus kein weiteres stationäres Leistungsangebot mehr vorgehalten werden.

Frage 8. Was hat die Prüfung des Antrags des Kreiskrankenhauses Rotenburg an der Fulda (KKH) für die Kardiologie ergeben?

Frage 9. Warum hat die Prüfung des Antrags des KKH für die Kardiologie so lange gedauert?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit finden Gespräche mit dem Kreiskrankenhaus Rotenburg an der Fulda statt. Da noch kein Antrag auf Erteilung eines Versorgungsauftrags vorliegt, stellen sich die Fragen noch nicht.

Wiesbaden, 24. November 2022

Kai Klose